

Vorlage an den Landrat

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Berichterstattung für das Jahr 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024

Vierkantonales Geschäft

2025/250

vom 27. Mai 2025

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag vom 9. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einem Leistungsauftrag ([SGS 649.22](#)). Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Staatsvertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Da es sich beim Jahr 2024 um das letzte Jahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 handelt, erfolgt die vorliegende Berichterstattung sowohl zum Jahr 2024 als auch zur gesamten vierjährigen Periode.

Das Berichterstattungsdokument (Beilage 1) enthält im Anhang auch den Jahresabschluss 2024 (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Der Jahresbericht 2024 der FHNW, die Rechnung 2024, die Statistiken 2024 und weiterführende Informationen sind auf der [Webseite der FHNW](#) zu finden.

2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat beantragt, die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 zu genehmigen. Ebenso wird die Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 der FHNW beantragt.

3. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Der Leistungsausweis im vierten und letzten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 sowie für die gesamte Leistungsauftragsperiode 2021–2024 fällt in einem weiterhin kompetitiven Umfeld insgesamt positiv aus. Die Ziele im vierfachen Leistungsauftrag, welcher die Bereiche *Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung* und *Dienstleistungen* umfasst, wurden erfüllt oder übertroffen.

3.1. Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024

Im Bereich *Ausbildung* zeigt sich, dass sowohl die Anzahl Studierender als auch die Anzahl der Neueintritte gegenüber dem Vorjahr und gegenüber 2020, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2018–2020, zugenommen haben (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Studierendenzahlen

Entwicklung der Studierendenzahlen						Veränderung in %	
	2020	2021	2022	2023	2024	Zu 2020	Zum Vorjahr
Studierende an der FHNW (Köpfe)	13'161	13'404	13'329	13'612	13'984	6,3 %	2,7 %
Neueintritte an der FHNW (Köpfe)	4'143	3'933	3'809	4'231	4'411	6,5 %	4,3 %

Werden die Neueintritte nach Hochschulen der FHNW aufgeteilt, zeigt sich, dass sich die Neueintritte an den drei grössten Hochschulen (Pädagogische Hochschule, Hochschule für Technik und Hochschule für Wirtschaft) über die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 unterschiedlich entwickelt haben: Während die Pädagogische Hochschule (PH) und die Hochschule für Wirtschaft

(HSW) sowohl gegenüber 2020 als auch gegenüber dem Vorjahr mehr Neueintritte verzeichnen können, sind die Neueintritte an der Hochschule für Technik rückläufig (Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht über die Neueintritte in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 und im Vergleich zu 2020

Neueintritte 2020 sowie in der LAP 2021–2024						Veränderung in %	
Hochschule	2020	2021	2022	2023	2024	zu 2020	zum Vorjahr
APS FHNW	194	189	248	253	274	41,2 %	8,3 %
HABG FHNW	157	164	152	176	176	12,1 %	0,0 %
HGK FHNW	264	268	276	288	293	11,0 %	1,7 %
HLS FHNW	259	267	245	270	279	7,7 %	3,3 %
HSM FHNW	294	292	302	303	305	3,7 %	0,7 %
PH FHNW	1'015	934	911	1'044	1'101	8,5 %	5,5 %
HSA FHNW	393	390	389	387	413	5,1 %	6,7 %
HT FHNW	550	498	481	548	500	-9,1 %	-8,8 %
HSW FHNW	1'017	931	805	962	1'070	5,2 %	11,2 %
FHNW	4'143	3'933	3'809	4'231	4'411	6,5 %	4,3 %

In Hinblick auf die Entwicklung der Neueintritte an den Standorten zeigt sich, dass während der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 der Standort Brugg-Windisch im Kanton Aargau mit einer Zunahme von 11,4 Prozent am stärksten wuchs. Darauf folgen die Standorte im Kanton Solothurn mit einer Zunahme von 8,5 Prozent und der Baselbieter Standort Muttenz mit einer Zunahme von 5,8 Prozent. Hingegen weisen die Standorte im Kanton Basel-Stadt um 0,8 Prozent weniger Neueintritte im Vergleich zu 2020 auf. Dies ist gemäss FHNW darauf zurückzuführen, dass die beiden in Basel ansässigen Kunsthochschulen eine strikte Zulassungsbeschränkung haben.

Die mittleren Durchschnittskosten pro Vollzeitstudierende/n (full time equivalent, FTE) der FHNW lagen 2024 mit 29'100 Franken über der nominalen Vorgabe des Leistungsauftrags von 28'500 Franken. Grund dafür ist vor allem die Teuerung, welche sich auf die Personalkosten auswirkte.

In der gesamten Leistungsauftragsperiode nahmen die mittleren Durchschnittskosten pro Vollzeitstudierende/n gegenüber dem letzten Wert der vorangehenden Leistungsauftragsperiode 2018–2020 um rund 6 Prozent zu: 2020 betragen die mittleren Durchschnittskosten noch rund 27'500 Franken.

Im Bereich anwendungsorientierte *Forschung & Entwicklung* stiegen die Drittmittel 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Millionen Franken auf rund 69,6 Millionen Franken an (vgl. Beilage 1, Monitoring-Tabelle S. 1). 2020 beliefen sich die Drittmittel noch auf rund 60,8 Millionen Franken. Die Leistungsaufträge an die FHNW enthalten Vorgaben zu den Kostendeckungsgraden. Diese Kostendeckungsgrade definieren, zu welchem Teil sich die FHNW selber finanzieren muss. Der Kostendeckungsgrad im Bereich *Forschung & Entwicklung* lag 2024 bei rund 82 Prozent und entsprach damit dem durchschnittlichen Deckungsgrad der gesamten Leistungsauftragsperiode. Die Vorgabe des Leistungsauftrags (75 Prozent) wurde in jedem Jahr deutlich übertroffen. Im Bereich *Weiterbildung (ohne Berücksichtigung der PH)* übertraf die FHNW im Jahr 2024 die Kostendeckungsgrad-Vorgabe (125 Prozent) deutlich mit 146 Prozent, im Durchschnitt lag der Deckungsgrad in der gesamten Leistungsauftragsperiode bei 147 Prozent. Dies entspricht auch dem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der Leistungsauftragsperiode 2018–2020.

Auch im Bereich *Dienstleistungen (ohne Berücksichtigung der PH)* übertraf die FHNW 2024 mit 139 Prozent die entsprechende Vorgabe zum Kostendeckungsgrad (125 Prozent). In der gesamten Leistungsauftragsperiode lag der Kostendeckungsgrad durchschnittlich bei 128,5 Prozent und damit über dem Durchschnittswert der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 (123 Prozent).

Im Hinblick auf die Kostendeckungsgrade der PH in den Bereichen *Weiterbildung* und *Dienstleistungen* ergibt sich für 2024 folgendes Ergebnis: Der Kostendeckungsgrad in der *Weiterbildung* und bei den *Dienstleistungen* lag 2024 bei der PH gesamthaft bei 105 Prozent und damit über der Vorgabe des Leistungsauftrags (100 Prozent). Während der gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024 lag er bei 103,5 Prozent und damit über den durchschnittlichen Werten der Leistungsauftragsperiode 2018–2020.

3.2. Finanzielles Ergebnis

Die FHNW schliesst 2024, im letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 bei einem Gesamtaufwand von 517,361 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 11,518 Millionen Franken ab. Damit fällt der Aufwandüberschuss geringer aus als budgetiert (siehe Beilage 1, Jahresabschluss 2024). Der Verlust ist massgeblich auf höhere Personalkosten als Folge des Teuerungsausgleichs zurückzuführen. Die Teuerung wurde im Leistungsauftrag 2021–2024 nicht berücksichtigt und war daher von der FHNW selbst zu finanzieren.

Der Blick auf die gesamte Leistungsauftragsperiode 2021–2024 zeigt, dass sich das finanzielle Ergebnis mit Fortschreiten der Leistungsauftragsperiode zunehmend verschlechtert hat: Konnte die FHNW 2021 noch einen Ertragsüberschuss von 8,595 Millionen Franken erwirtschaften, verzeichneten die darauffolgenden Jahre einen wachsenden Aufwandüberschuss. Die Verluste in der zweiten Hälfte der Leistungsauftragsperiode sind weitgehend auf die Teuerung zurückzuführen.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen des Jahres 2024 (inkl. Vergleich zum Budget) sowie über die gesamte Leistungsauftragsperiode. Die detaillierte Aufstellung liegt der Berichterstattung der FHNW bei.

Tabelle 3: Überblick über die wichtigsten Positionen, 2021–2024

Erfolgsrechnung in TCHF	Ist 2024	Budget 2024	Abw. TCHF	Abw. in %	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Personalaufwand	400'777	400'811	-34	0%	386'883	372'759	370'890
Sachaufwand	58'256	59'272	-1'016	-2%	59'949	56'846	51'380
Immobilienaufwand	58'328	59'753	-1'425	-2%	59'195	61'862	62'140
Aufwand	517'361	519'836	-2'475	0%	506'027	491'467	484'410
Ertrag Ausbildung	-139'616	-141'383	-1'767	-1%	-135'887	-134'585	-133'940
Ertrag Forschung	-69'429	-69'655	-226	0%	-65'935	-63'012	-66'538
Ertrag Weiterbildung	-50'574	-51'457	-883	-2%	-49'079	-48'727	-48'146
Erträge Dienstleistungen	-8'916	-7'690	1'226	16%	-8'285	-7'702	-7'973
Übrige Erträge ¹	-3'356	-3'055	301	10%	-3'212	-2'566	-2'033
Globalbeitrag Trägerkan- tone	-233'952	-233'985	-33	0%	-233'880	-233'595	-234'375
Ertrag	-505'843	-507'225	-1'382	0%	-496'277	-490'186	-493'004
Ergebnis (Aufwand-, respektive Er- tragsüberschuss 2021)	11'518	12'611	-1'093	-9%	9'750	1'282	-8'595

¹ Infrastruktur / Direktionspräsidium, Stab, Services

Hinweis zum Vergleich mit dem Jahresbericht: Die Angaben zum Aufwand und zum Ertrag in Tabelle 3 wurden der Kostenrechnung der Berichterstattung (Beilage 1, Jahresabschluss 2024) entnommen und um die Angaben für das Jahr 2021 ergänzt. Sie unterscheiden sich von den Angaben in der Erfolgsrechnung, die im Jahresbericht 2024 der FHNW präsentiert werden und die um jeweils rund 10 Millionen Franken höher ausfallen. Dies liegt daran, dass in der Erfolgsrechnung im Jahresbericht 2024 und der Rechnung 2024 auch Drittmittel berücksichtigt werden, welche die FHNW für Projekte erhält, die sie dann an Partnerinstitutionen für deren vertraglich vereinbarten Leistungen weitergibt.

Aufgrund der Teuerung, welche in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 von der FHNW aus ihrem Eigenkapital finanziert wurde, reduzierte sich das Eigenkapital in der Folge stark. Es beträgt im letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode noch 8,3 Millionen Franken (Tabelle 4).

Tabelle 4: Jahresabschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 inklusive Vergleich zum letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2018–2020

Jahr	Jahresabschluss in CHF	Eigenkapital FHNW in CHF
2020 (LA 2018–2020)	-10,8 Mio.	22,2 Mio.
2021	+8,6 Mio.	30,8 Mio.
2022	-1,3 Mio.	29,5 Mio.
2023	-9,8 Mio.	19,8 Mio.
2024	-11,5 Mio.	8,3 Mio.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Berichterstattung der FHNW verwiesen.

3.3. Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich: Rückführungen an die Trägerkantone gemäss Leistungsauftrag 2021–2024

Der Leistungsauftrag 2021–2024 hält unter Ziffer 5.2 «Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» fest, dass der Infrastrukturbereich separat abzurechnen und ein allfälliger Positivsaldo per Ende der Leistungsauftragsperiode an die Trägerkantone zurückzuführen ist.

Dieser Fall ist in der Leistungsauftragsperiode 2021-2024 eingetreten. Als Folge von Beschwerden gegen den geplanten Neubau für die Hochschule für Wirtschaft auf dem Dreispitz-Areal in Basel konnte der Campus nicht mehr in der vergangenen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 bezogen werden. Der Bezug wird erst im Sommer 2026 erfolgen.

Die FHNW hat dementsprechend die nicht beanspruchten Mittel für dieses Bauvorhaben an die Trägerkantone zurückgeführt. Die Summe der zurückbezahlten Mittel wurde gemäss staatsvertraglich geregelter Verteilungsschlüssel an die Trägerkantone zugewiesen. Die Rückführung an den Kanton Basel-Landschaft beträgt fast eine halbe Million Franken. Sie stellt eine Abweichung zur Ausgabenbewilligung dar. Die Rückzahlung erfolgt im Jahr 2025, wie Tabelle 5 zeigt.

Tabelle 5: Abweichung gegenüber der Ausgabenbewilligung aufgrund der Abrechnung im Infrastrukturbereich

Jahr	Bewilligte Ausgabe (in CHF)	Effektive Ausgabe (in CHF)	Abweichung (in CHF)
2021	67'703'000	67'703'000	0
2022	67'703'000	67'703'000	0
2023	67'703'000	67'703'000	0
2024	67'703'000	67'703'000	0
2025		-490'594	-490'594
Total	270'812'000	270'321'406	-490'594
			oder -0,18 %

3.4. Strategische Entwicklungsschwerpunkte 2021–2024

Mit dem Leistungsauftrag 2021–2024 verfolgte die FHNW drei Entwicklungsschwerpunkte:

- Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen (Hochschullehre 2025)

Die FHNW wollte sich im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts gezielt mit dem digitalen Wandel für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Während der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 wurden zehn Teilprojekte durchgeführt. Die Pandemie und die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz bestätigten die Relevanz des Themas. Die FHNW liess den Entwicklungsschwerpunkt 2024 extern evaluieren. Die Ergebnisse bestätigten, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.

- Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem oben erwähnten Entwicklungsschwerpunkt *Hochschullehre 2025* überprüfte die FHNW während der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 ihre Infrastruktur und analysierte die künftige Raumnutzung sowie die Bewirtschaftung des Campus. Die gewonnenen Erkenntnisse und der identifizierte Handlungsbedarf wurden in der *Strategie FHNW 2035* aufgegriffen. Im Rahmen der strategischen Massnahme *Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Cybersecurity* wurden ebenfalls Massnahmen vorbereitet, u.a. um die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse in der Aus- und Weiterbildung voranzutreiben.

- Portfolioerneuerung

Ziel dieses Entwicklungsschwerpunkts im Bereich *Ausbildung* war die Erneuerung und Attraktivitätssteigerung der Studienangebote der Hochschulen. Das Ausbildungsangebot wurde entsprechend weiterentwickelt: So wurden in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 die folgenden neun Studiengänge eingeführt:

- Master *Virtual Design and Construction*, Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW (2021/22)
- Bachelor *Wirtschaftspsychologie*, Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW (2022/23)
- Bachelor *Business Artificial Intelligence*, Hochschule für Wirtschaft FHNW (2023/24)
- Bachelor *Wirtschaftsrecht*, Hochschule für Wirtschaft FHNW (2023/24)
- Bachelor *Prozessgestaltung*, Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (2023/24)
- Gemeinsamer Masterstudiengang *Biomedical Engineering* der Universität Basel (Lead) und der Hochschule für Life Sciences FHNW (2023/24)
- Master *Sustainable Business Development* (trinational), Hochschule für Wirtschaft FHNW (2024/25)
- Master *Transversal Design*, Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (2024/25)
- Master *Musik und Szene in Transformation*, Hochschule für Musik Basel FHNW (2024/25)

Zudem wurde im Jahr 2024 der Masterstudiengang *Human-Centered Digital Innovation* der Hochschule für Angewandte Psychologie genehmigt, der im Studienjahr 2025/26 starten wird.

3.5. Fazit

Der Leistungsausweis fällt sowohl 2024 als auch für die gesamte Leistungsauftragsperiode 2021–2024 positiv aus: Während die Ziele des erweiterten Leistungsauftrags bereits in den ersten zwei

Jahren erfüllt oder übertroffen wurden, waren in den letzten beiden Jahren, inkl. dem Berichtsjahr, auch die Entwicklungen im Kerngeschäft Ausbildung mehrheitlich erfreulich. Auch dank diverser Massnahmen, darunter die Portfolioerneuerung, nahm die Zahl der Neueintritte deutlich zu.

Weniger erfreulich ist die finanzielle Situation der FHNW: Zwar fiel der Ausgabenüberschuss im Jahr 2024 geringer aus als budgetiert, dennoch ist das Eigenkapital aufgrund der von der FHNW selbst zu finanzierenden Teuerung deutlich zurückgegangen und beläuft sich am Ende der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 auf unter 10 Millionen Franken.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, 27. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2021–2024

Landratsbeschluss

über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: